

Infos & Kontakt

Connie Siegel-Hießerer
Angebotsleitung Berufliche Bildung
und Rehabilitation

Tel.: 07021 97062-10
Mobil: 0151 40638337
connie.siegel-hiesserer@cjd.de
www.cjd-kirchheim.de

Alte Plochinger Steige 158
73230 Kirchheim/Teck

Standort auf Google Maps:
Bitte scannen



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2016



CJD Kirchheim/Teck
Im Doschler 36
73230 Kirchheim/Teck
www.cjd-kirchheim.de

CJD-22-09-1848-4



CJD Reha-Ausbildung
Kirchheim/Teck

Fachinformatiker*in

Fachrichtung
Anwendungsentwicklung

Das Zusammen wirkt.

Fachinformatiker*innen der Fachrichtung Anwendungsentwicklung planen, konzipieren und programmieren unterschiedliche Programme und Anwendungen und entwickeln anwendungsgerechte und nutzerfreundliche Bedienoberflächen. Sie analysieren und planen IT-Systeme und schulen Benutzer in den Anwendungen.

Die Ausbildung im Überblick

Fachinformatiker*in ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf.

Fachinformatiker*innen finden Beschäftigung in

- Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche
- der öffentlichen Verwaltung

Große Teile der Regelausbildung finden in unser Ausbildungsbereichen in einem geschützten Rahmen statt. Durch Praktika in anerkannten Ausbildungsbetrieben aus der freien Wirtschaft wird ein realitätsbezogenes Arbeiten ermöglicht und die Auszubildenden werden zusätzlich auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Die Beschulung erfolgt in der öffentlichen Berufsschule. Die Prüfung wird vor der IHK abgelegt.

Förderung und Begleitung in der Reha-Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Psychologische Begleitung
- Individueller Stütz- und Förderunterricht

Die Auszubildenden sind in Einzel- und Doppelzimmern der Wohnbereiche des CJD untergebracht und werden dort individuell begleitet. Die Ausbildung kann auch in externer Form durchgeführt werden.

Reha-Ausbildung Fachinformatiker*in Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Was ermöglicht die Reha-Ausbildung?

Zielsetzung ist die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben durch eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Wer kann die Reha-Ausbildung durchlaufen?

Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung sowie sozialer Benachteiligung.

Wie kommt man in eine Reha-Ausbildung?

Die Reha-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft. Sie klärt noch offene Fragen und meldet die Teilnehmenden im CJD an. Der Zugang ist darüber hinaus über Reha-Träger oder das so genannte Persönliche Budget möglich.

Voraussetzung ist ein mittlerer Schulabschluss, bei entsprechender Eignung ist der Einstieg auch mit Haupt-/Werkrealschulabschluss möglich.

Die Reha-Ausbildung erfolgt auf rechtlicher Grundlage von § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III, § 5 BBiG bzw. § 25 HwO.